

Technische Information

Divinol Getriebe- Hydrauliköl TO-4 10W

Artikelbeschreibung

Getriebe- und Kraftübertragungsöl in Baumaschinen für Lastschaltgetriebe, Endantriebe, hydrostatische Antriebe, Drehmomentwandler, nasse Kupplungen und Bremsen sowie Hydrauliken, bei denen spezielle Öle verwendet werden müssen.

Vorteile:

- Optimale Reibungscharakteristik, auch bei niedrigen Temperaturen
- Sehr guter Verschleißschutz auch unter schweren Bedingungen
- Hoher Schutz für Getriebe auch unter Stoßbelastungen
- Schützt vor Rost und Korrosion
- Ausgezeichnetes Kraftübertragungsöl

Spezifikation

API GL4

Hersteller-Performance

Caterpillar TO-4; Caterpillar TO-4M; Caterpillar TO-2; Allison C-4; Dana; Eaton/Sperry M2905S & I-280S ; Komatsu Micro Clutch; Komatsu KES 07.868.1; JCB-Standard 4000/2500; ZF TE-ML 03C/07D

Typische Kennzahlen

Viskosität/40°C / ASTM D 7042 :	39 mm ² /s
Viskosität/100°C / ASTM D 7042 :	8 mm ² /s
Dichte/15°C / DIN EN ISO 12185 :	881kg/m ³
Pourpoint / DIN ISO 3016:	<-30
Flammpunkt (nach Cleveland) / DIN ISO 2592:	>190

Anwendung / Applikation

Getriebe- und Kraftübertragungsöl in Baumaschinen für Lastschaltgetriebe, Endantriebe, hydrostatische Antriebe,

48970

04/2017-48970-8

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

1 / 2

Technische Information

Divinol Getriebe- Hydrauliköl TO-4 10W

Drehmomentwandler, nasse Kupplungen und Bremsen sowie Hydrauliken, bei denen spezielle Öle verwendet werden müssen.

Nutzen Sie unseren technischen Service. Unsere Außendienstmitarbeiter stehen Ihnen bei anwendungstechnischen Fragen gerne zur Verfügung.

48970

04/2017-48970-8

Diese Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen. Sie befreien den Verarbeiter nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder eine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck, kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Evtl. bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Handhabung und den Einsatz der Produkte betreffen, sind vom Empfänger unserer Produkte selbst zu beachten.

2 / 2